



Information des Präsidiums zum PilzCoach Markenstreit

Stand 9.8.2026

Wozu dient dieses Dokument?

Zum letzten Rundbrief gab es zahlreiche Rückmeldungen an das Präsidium, die uns sowohl gezeigt haben, wie stark die Mitglieder das Thema bewegt, als auch, dass es sehr unterschiedliche Wissensstände über die Umstände gibt, was zu Fehlinterpretationen führt. Wir möchten daher hier einige Informationen geben, um ein einheitliches Verständnis als gemeinsame Diskussionsgrundlage zu schaffen.

Was ist die Vorgeschichte?

Zwischen 2022 und 2024 gab es zwischen den heutigen Streitparteien eine Meinungsverschiedenheit, was die Speisepilzfreigabe durch PilzCoaches betrifft.

Zu diesem Zeitpunkt war das Wort „Freigabe“ noch nicht in der DGfM-Ordnung für PilzCoaches festgeschrieben - vielmehr ging es genau darum, ob dies neu in die Ordnung aufgenommen werden soll oder nicht. Diese Diskussion wurde im Fachausschuss (FA) Nachwuchs und den PilzCoach-Ausbildertreffen geführt, also da, wo sie aus Vereins-Sicht auch zunächst hingehört. Das Präsidium wurde nicht einbezogen oder gar um Moderation gebeten, sondern erst sehr spät und nur am Rande darüber informiert.

Von der Frage der Korbkontrolle war neben dem FA Nachwuchs auch der FA PSV indirekt betroffen. An einer geplanten gemeinsamen Videokonferenz beider Ausschüsse hat der FA Nachwuchs nicht teilgenommen.

Inhaltliche Meinungsverschiedenheiten können leider anstrengend sein und müssen gut moderiert werden, aber unterschiedliche Ansichten gehören nach unserer Auffassung zu einem lebendigen, demokratisch organisierten Verein dazu.

Der erste Beschluss zu dem Thema Freigabe am 8.6.2023 durch den FA Nachwuchs kam nicht ordnungsgemäß zustande. Ein gültiger Beschluss wurde am 9.5.2024 nachgeholt. Das Präsidium hat letztlich die Änderung der DGfM-Ordnung für PilzCoaches bestätigt.

Das FA-Mitglied, das die abweichende Meinung vertreten hat, wurde 2024 vom FA Nachwuchs selbst per Abwahl ausgeschlossen, was aber der Ordnung für Fachausschüsse widerspricht. Das Präsidium konnte die Betroffene in einer Schlichtung zum freiwilligen Verzicht auf die weitere Mitarbeit bewegen.

Was ist der genaue Inhalt des Gerichtsverfahrens?

In dem juristischen Streit geht es nicht mehr um die Frage, ob PilzCoaches Speisepilze freigeben sollen, und auch nicht um die Rolle einzelner diskussionsfreudiger Personen innerhalb der DGfM.

Es geht nun **ausschließlich** darum, wer letztendlich das Recht hat zu entscheiden, ob jemand den Begriff „PilzCoach“ verwenden darf. Also:

- (a) Rita Lüder
- (b) die DGfM
- (c) jeder, weil der Begriff nicht geschützt werden kann

Dass diese Frage vor Gericht verhandelt wird, hat sich das Präsidium nicht ausgesucht. Für eine außergerichtliche Einigung sind wir weiterhin jederzeit offen. Wenn es aber zu einem Gerichtsverfahren kommt, sind wir als Vorstand gesetzlich dazu verpflichtet, mit allen Kräften für die Interessen des Vereins einzutreten. Wenn die Hoheit über den Begriff „PilzCoach“ Rita Lüder zugesprochen wird, geraten ja alle PilzCoaches und -Ausbilder der DGfM in einen unsicheren Status. Daraus könnten sich finanzielle Einbußen ergeben, für die die DGfM mit dem Vereinsvermögen (und ein untätiger Vorstand in der Folge mit dem Privatvermögen) in Regress genommen werden kann.

Aufgrund der rechtlichen Bewertung ist unser Handlungsspielraum also begrenzt. Leider wurde unsere Positionierung dahin gehend missverstanden, dass wir angeblich auf der emotionalen Ebene für eine Seite Partei ergreifen wollten. Die Frage, wie künftig inhaltliche Auseinandersetzungen besser in konstruktive Bahnen gelenkt werden können, muss aber innerhalb der DGfM überlegt werden und hat mit dem Inhalt des Gerichtsverfahrens nichts zu tun.

Wer hat die älteren Rechte am Begriff PilzCoach?

Das ist eine der Fragen, mit der sich das Gericht beschäftigen muss.

Die PilzCoach-Ausbildung wurde ab 2012, federführend durch Rita Lüder, in der jetzigen Form etabliert und schon früh eine Ordnung dafür erarbeitet. Der vorläufige Begriff „PilzCoach“ wurde 2012 im Präsidium der DGfM diskutiert und bestätigt. Auf der DGfM-Mitgliederversammlung 2012 wurde das PilzCoach-Konzept vorgestellt. Die DGfM hat in den folgenden Jahren die Kosten für Flyer, Urkunden, Aufnäher etc. zum PilzCoach getragen und in den DGfM-Mitteilungen Werbung dafür gemacht. Reisekosten zu PilzCoach-Veranstaltungen wurden aus der Vereinskasse bezahlt oder bezuschusst.

Aus unserer Sicht hat Rita damals in Ihrer Funktion als Präsidiumsmitglied im Auftrag und Namen der DGfM gehandelt, weshalb die DGfM die Rechte besitzen sollte.

Haben die Beklagten gegen die Ordnungen der DGfM verstoßen?

Der finale Auslöser für die Unterlassungsklage war wohl die Verwendung einer Bezeichnung „PilzCoach-Artenkenner“ als Weiterbildung für PilzCoaches. Auch andere PilzCoach-Ausbilder bieten ähnliche Weiterbildungen an, erfinden aber dazu keine neuen Begriffe. Ob das ein Verstoß gegen eine DGfM-Ordnung oder gar Grund genug für eine Unterlassungsklage ist, mag jeder für sich selbst entscheiden.

Es gab daneben einige Beschwerden über das Verhalten einer involvierten Person. Diese Vorwürfe blieben aber unkonkret und wurden nicht belegt. Das Präsidium wurde auch aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen (z.B. Aberkennung eines erlangten Status oder Vereinsausschluss). Ohne die erforderlichen Voraussetzungen wäre so etwas rechtlich nicht haltbar, sondern willkürlich. Meinungsverschiedenheiten in diesem Rahmen muss ein Verein wie die DGfM und auch seine Fachausschüsse aushalten und darf nicht mit unzulässigen Mitteln darauf reagieren.

Was hat das Präsidium unternommen?

Die Klageandrohung wurde von Rita Lüder im November 2025 ausgesprochen, ohne dass es in den Wochen vorher eine Warnung, eine Eskalation oder auch nur irgendeine Kommunikation an das DGfM-Präsidium gegeben hätte. In diesem Moment erfuhr das Präsidium auch erstmals von der Markeneintragung durch Rita Lüder in 2024. Insofern hatte das Präsidium gar keine Chance, im Vorfeld auf eine friedliche Lösung hinzuwirken.

Nach Bekanntwerden wurde von uns ein Fachanwalt für Markenrecht hinzugezogen. Seit fast einem dreiviertel Jahr beschäftigt sich das Präsidium nun in fast jeder Sitzung mit diesem Thema. Wir hatten auch eine gemeinsame Videokonferenz („Viko“) mit dem FA Nachwuchs, und die Sprecherin des FA war in unserer Präsidiums-Viko zu Gast. Es gab Sondervikos und auch Gespräche mit Rita. Fast jedes Präsidiumsmitglied hat mit der FA-Sprecherin telefoniert. Stefan Fischer hat mit einem weiteren FA-Mitglied gemailt und war direkt beim Ausbildertreffen im Juni 2026 in Hornberg, wo das Thema zwar vom FA unerwünscht war, aber dann doch angesprochen werden musste, weil die Teilnehmer es wollten.

Auf ihrer Webseite hat Rita Lüder inzwischen die DGfM komplett aus der von ihr veröffentlichten Ordnung für die PilzCoaches entfernt und somit zu ihrer eigenen Ordnung gemacht. Wir haben ihr in letzter Zeit Angebote zur Beilegung des Rechtsstreites unterbreitet. Unser Angebot wurden dankend abgelehnt.

Der Mitglieder-Rundbrief 4/26 wurde vor dem Versenden dem FA Nachwuchs mit einer Gesprächseinladung zur Verfügung gestellt. Das Gesprächsangebot wurde vom FA ausgeschlagen, die Änderungswünsche des FA wurden von uns dennoch berücksichtigt.